

Rohlstedt



POLIZEI
Hamburg

WIK 23
WIK 232-1
WIK G
WIKV G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-
W/MR G-2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Datum 06.03.2023
Aktenzeichen 038/8V/0157665/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Nieritzweg 15

Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Nieritzweg 15

folgendes an:

Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: 2651/2016
- Entfernen der Markierung eines Stellplatzes (2 m x 6 m) mit Rollstuhlfahrersymbol

3 Begründung

Der Antragsteller hat jetzt einen vermieteten Parkplatz und benötigt keinen öffentlichen personenbezogenen Stellplatz mehr.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Redbotec



POLIZEI
Hamburg

W/MR 23
W/MR 232-0
W/MR G
W/IRV G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-
W/MR -G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Datum 27.01.2023
Aktenzeichen 038/8V/0065661/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hauke-Haien-Weg ggü 2 b (BehPP) Wegordnung

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Hauke-Haien-Weg ggü 2 b (BehPP) Wegordnung

folgendes an:

Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: 17065/2017
- Entfernen der Markierung eines Stellplatzes (2x6 m) mit Rollstuhlfahrersymbol im Seitenstreifen

3 Begründung

Der Antragsteller hat z. Zt. kein Fahrzeug mehr.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

W/MR 23
W/MR 232-0
W/MR G
WIRV G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Management d. öffentl. Raumes, W/MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Datum 24.01.2023
Aktenzeichen 038/8V/0056908/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Am Pulverhof 46
Tempo 30-Strecke vor KiTa

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Am Pulverhof 46

folgendes an:

Einrichtung einer Tempo 30-Strecke vor der KiTa Petra Schiffler, Am Pulverhof 46

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen von zwei Trägertafeln mit VZ 274 StVO

mit Zusatzzeichen 1012-51, 1001-30 „100 m“ und 1042 „Mo-Fr 6-19 h“ StVO Am Pulverhof ggü Münzelkoppel und Am Pulverhof ggü Hausnummer 48 (siehe Skizze)

3 Begründung

Die Anordnung der Tempo 30-Strecke erfolgt aufgrund der Gesetzesnovelle zur StVO vom 14.12.2016 und der dazugehörigen HRVV zu § 45 (9) StVO zu Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen, Altenheimen und Krankenhäusern.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

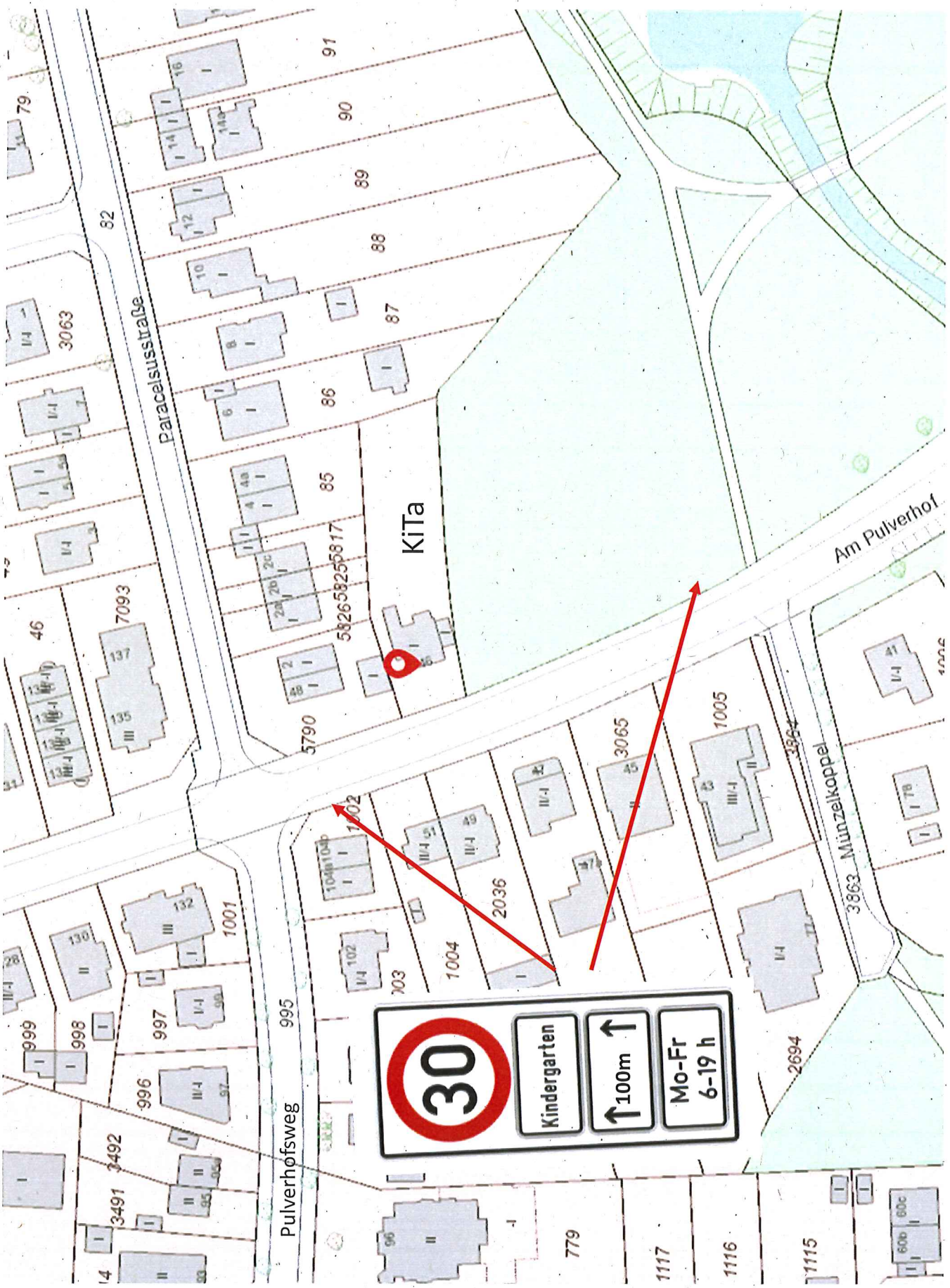
5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



KiTa

Paracelsusstraße

Am Pulverhof

Münzelkoppel

Pulverhofsweg

	Kindergarten	↑ 100m	Mo-Fr 6-19 h
--	--------------	--------	-----------------

91

90

89

88

87

86

85

5790

58265825817

5790

10001000

1002

1003

1004

2036

999

998

997

996

3491

3492

779

1117

1116

1115

600

600

2694

3864

1005

3065

41

178

1000

Rahlstedt



POLIZEI
Hamburg

W/MR 23
W/MR 232-0
W/MR G
W/TV G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Datum 24.01.2023

Aktenzeichen 038/8V/0056902/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Rahlstedter Straße 112 Tempo 30-Strecke vor KiTa Kinderhaus Rahlstedt

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Rahlstedter Straße 112 Tempo 30-Strecke vor KiTa Kinderhaus Rahlstedt

folgendes an:

Einrichtung einer Tempo 30-Strecke vor der KiTa

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- **Aufstellen von zwei Trägertafeln mit VZ 274 StVO mit Zusatzzeichen 1012-51, 1001-30 „100 m“ und 1042 „Mo-Fr 6-19 h“ StVO an der Einmündung Buchwaldstraße und ggü. Hausnummer 116**
- **Umsetzen eines vorhandenen MLC-Schildes der Bundeswehr Ecke Buchwaldstr. nördlich der vorhandenen Fahrradbügel (bitte hierfür vor der Umsetzung Kontaktaufnahme mit dem PK 38)**

3 Begründung

Die Anordnung der Tempo 30-Strecke erfolgt aufgrund der Gesetzesnovelle zur StVO vom 14.12.2016 und der dazugehörigen HRVV zu § 45 (9) StVO zu Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen, Altenheimen und Krankenhäusern.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

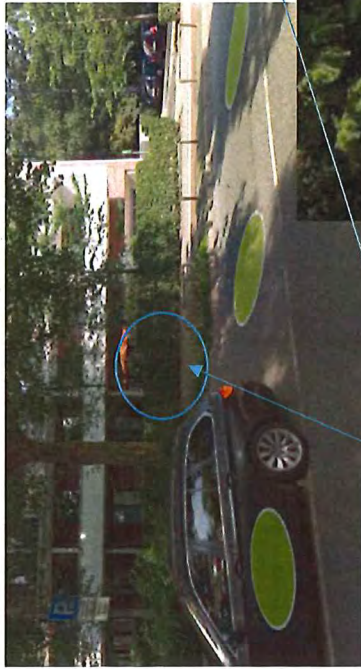
5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

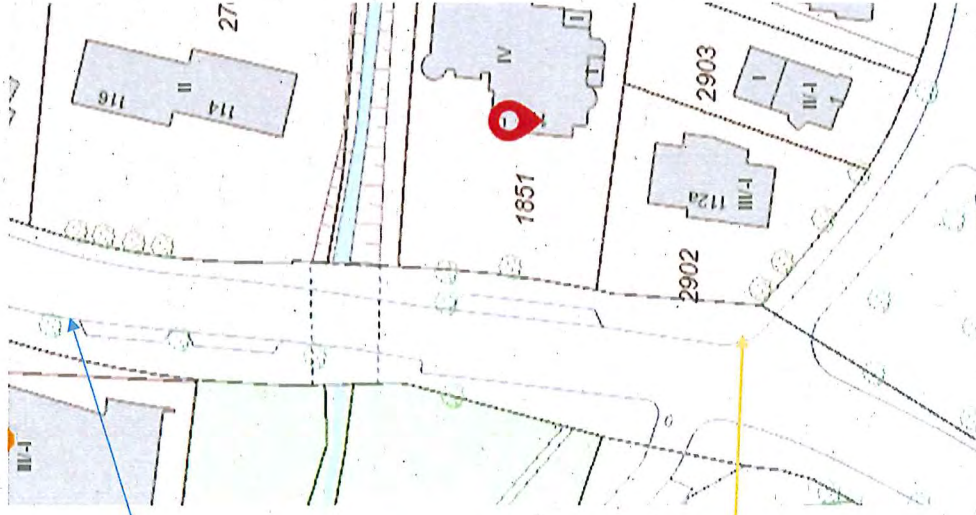
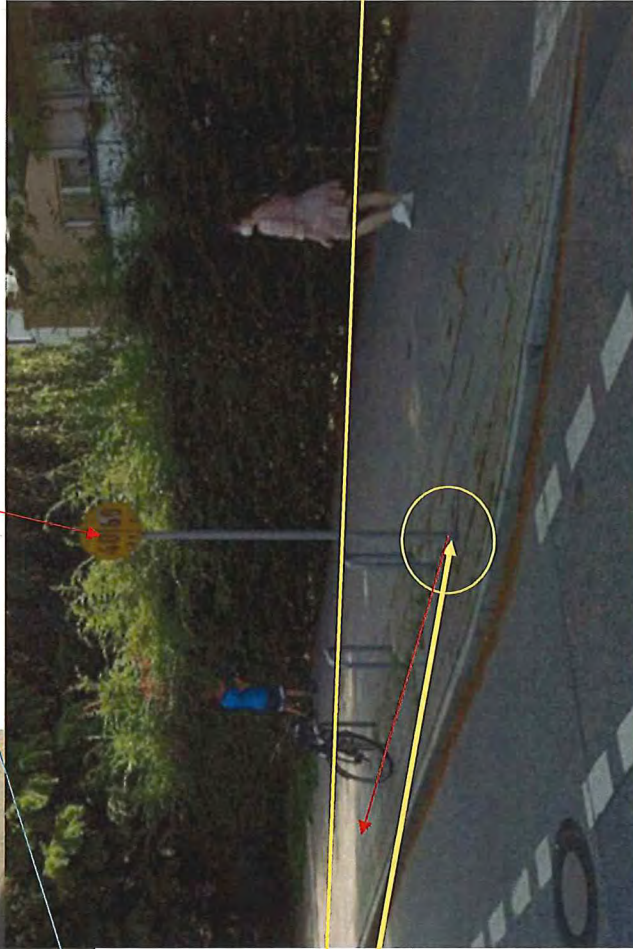
Einrichtung einer Tempo 30-Strecke im Bereich der KiTa Wabe Rahlstedter Weg 112
 Az.: 038/8V/056902/2023



Versetzen des VZ nördlich der Fahrradbügel,
 so dass die Sicht auf das rechte Grundsignal der
 FLSA frei bleibt



Trägertafel mit VZ 274 StVO
 und den Zusatzzeichen
 1012-51, 1001-30 „100 m“
 und 1042 „Mo-Fr 6-19 h“ StVO



Bei Umsetzung bitte Kontaktaufnahme mit der Straßenverkehrsbehörde des PK 38

Bezirksamt Wandsbek

Dat.: 13. MRZ. 2023

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

W/MR 21-06

W/MR 23

W/MR 232-C

W/MR G

W/STV G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Datum 06.03.2023
Aktenzeichen 038/8V/0157789/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Starckweg ggü. Nr. 2a (vor Haus Meiendorfer Straße 56a)

Anordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstands

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Starckweg ggü. Nr. 2a (vor Haus Meiendorfer Straße 56a)

folgendes an:

Einrichtung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer:

1897/2019

(neuer Ausweis mit Hinweis auf die vorherige Nr. 1382/2014)

- Markieren eines Parkstandes (2 m x 7 m) mit Rollstuhlfahrersymbol am rechten Fahrbahnrand.

Nach Absprache mit dem Antragsteller ist eine bauliche Veränderung/ Anpassung des barrierefreien Parkstandes erforderlich (siehe Skizze)

3 Begründung

Der Antragsteller hat bei LBV TGM einen Antrag auf Einrichtung eines barrierefreien Parkstandes für eine schwerbehinderte Person gestellt.

Auf Privatgrund besteht keine Möglichkeit für die Einrichtung eines Stellplatzes, so dass öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen werden muss. Dem Antrag sollte entsprochen werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

**) HR21-06, 17.03.2023 :*

*Nach Abstimmung mit PK38 wird
zur Umsetzung gemäß Strv. AO und
beigefügter Lageplanskizze gebeten.*

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raumes
Straßenplanung
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

Starckweg ggü. 2a
Az.: 038/8V/0157789/2023

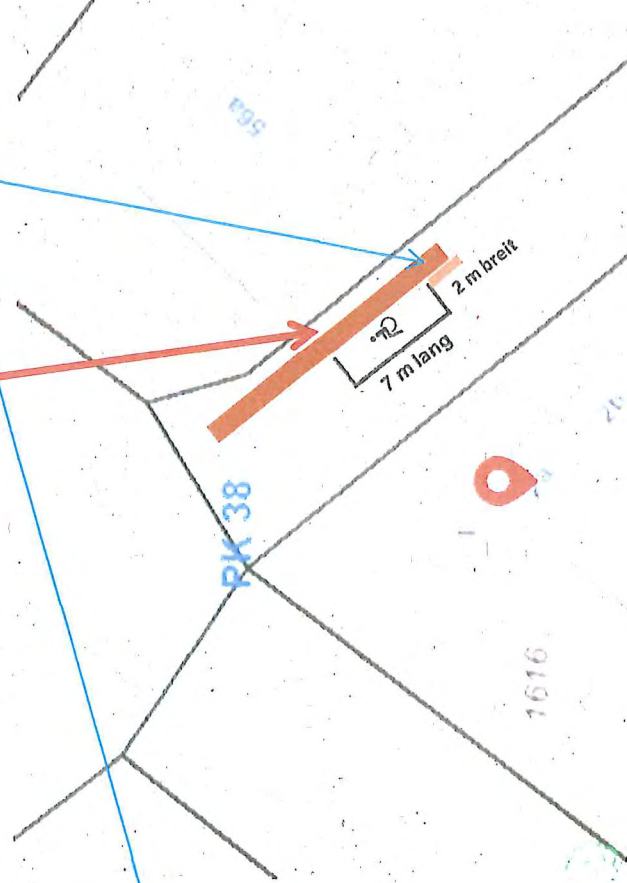
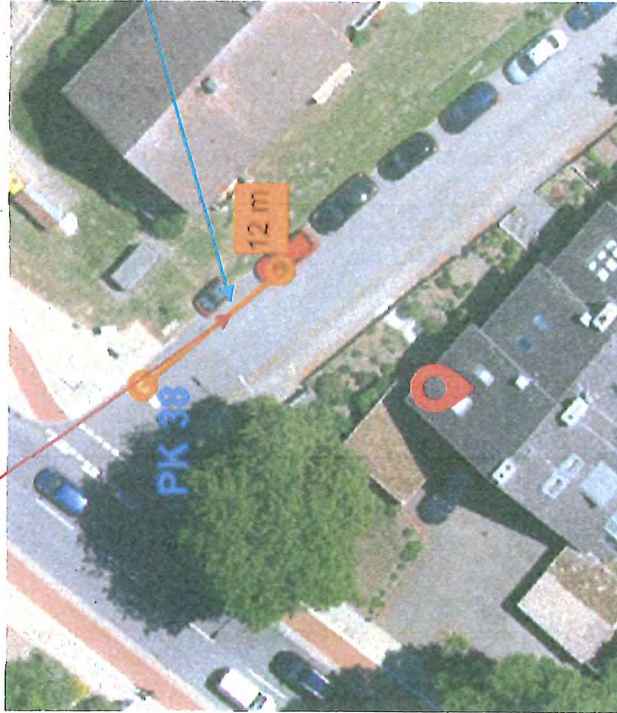
VZ 314 mit Zusatz-VZ 1044-11 SIVO
mit Genehmigungsnummer 1897/2019

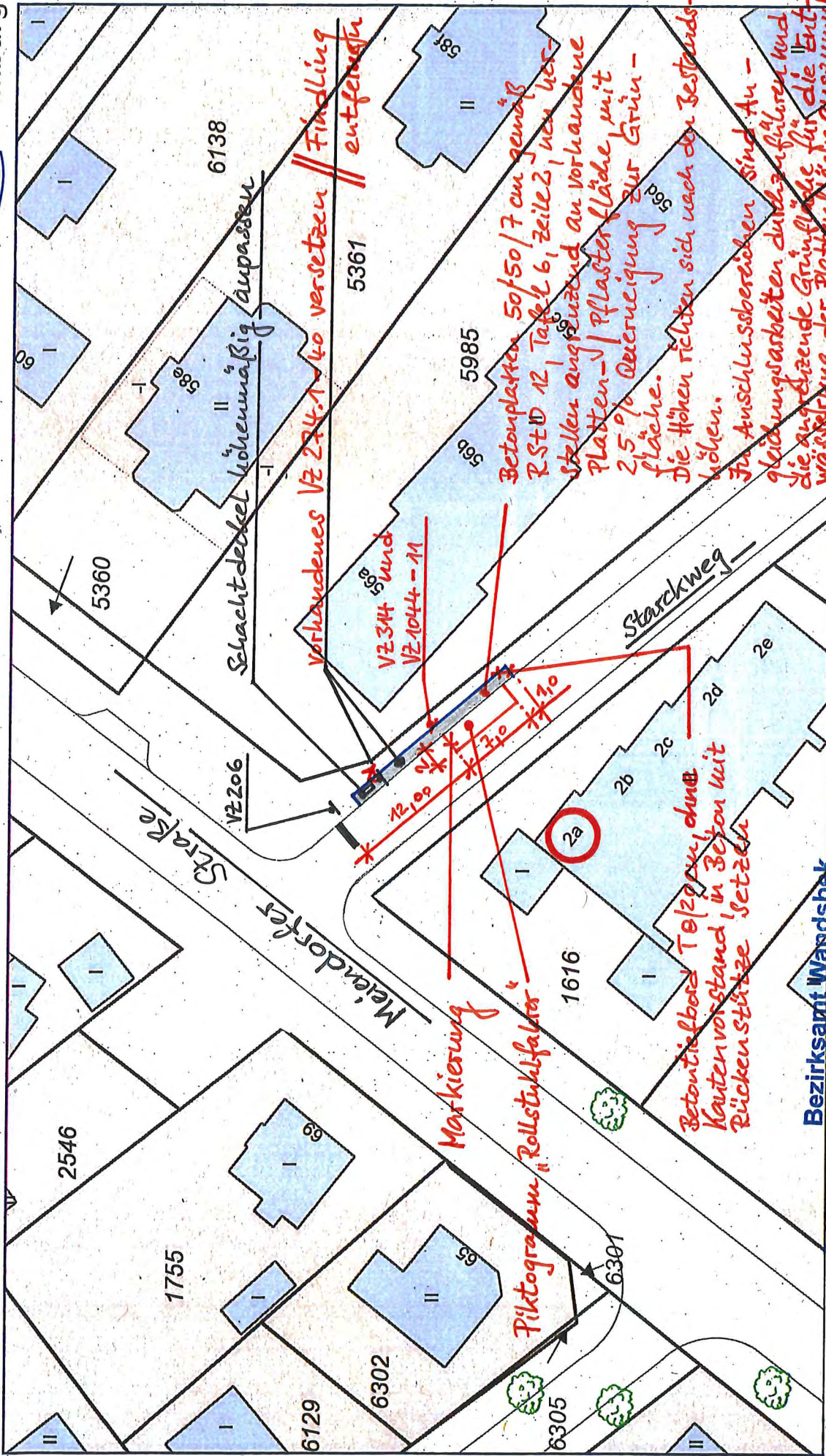
P

1897/2019

Bordsteinabsenkung von 1m
und Befestigung des Grünstreifens auf
einer Breite von 1m

12m Entfernung von der Haltelinie





Bezirksamt Wandsbek
 Management des öffentlichen Raumes
 Straßenplanung
 Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

Herausgeber:
 Freie und Hansestadt Hamburg
 Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Lageplanskizze zu Stvb. AD: 1:500
 AZ.: 038/8V/0157789/2023



POLIZEI
Hamburg

VD51, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
VD51
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Datum 03.01.2023

Aktenzeichen **VD51/6V/0005200/2023**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

für die in der Anlage aufgeführten bestehenden E-Ladesäulen

1 Anordnung

Das Die VD51 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45, Absatz 1 g StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

für die in der Anlage aufgeführten bestehenden E-Ladesäulen

folgendes an:

Umschilderung von Parkplätzen zur Bevorrechtigung elektrisch betriebener Fahrzeuge (eFz) an Ladesäulen:

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Bei Ladesäulen mit Höchstparkdauer von 2 Stunden (AC-Säulen):

- Montage des Zusatzzeichens 1053-54 (während des Ladevorgangs) **unterhalb** des Zusatzzeichens 1010-66 (Sinnbild Elektrofahrzeuge)
- Demontage der Trägertafel mit den Zusatzzeichen 1040-32 (mit Parkscheibe 2 Std.) und dem Zusatzzeichen 1042-31 (werktags 9 – 20 Uhr)
- Montage einer Trägertafel mit den Zusatzzeichen 1040-32 (mit Parkscheibe **3 Std.**) und dem Zusatzzeichen 1042-31 (werktags 9 – 20 Uhr). Unterhalb des neu eingefügten Zusatzzeichen 1053-54.

Bei Ladesäulen mit Höchstparkdauer von 1 Stunde (DC-, bzw. HPC-Säulen):

- Montage des Zusatzzeichens 1053-54 (während des Ladevorgangs) **zwischen** dem vorhandenen Zusatzzeichen 1010-66 (Sinnbild Elektrofahrzeuge) und der vorhandenen Trägertafel mit den Zusatzzeichen 1040-32 (mit Parkscheibe 1 Std.) und Zusatzzeichen 1042-31 (werktags 9 – 20 Uhr)

3 Begründung

Mit dem seit dem 12.06.2015 geltenden Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (EmoG) wird das Ziel verfolgt, die Verbreitung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu fördern. Die auf das EmoG gestützte neue Befugnisnorm in § 45 Absatz 1g StVO ermöglicht auch, an Ladesäulen im Straßenraum Parkvorrechte für eFz zu schaffen, die ihnen dort das Laden ermöglichen und anderen Fahrzeugen das Parken verbieten. Von dieser Möglichkeit soll entsprechend der neuen VwV-StVO zu Zeichen 314 und zu § 45 Absatz 1g StVO Gebrauch gemacht werden.

Entsprechend der VwV-StVO wird die Parkzeit für eFz auf höchstens drei Stunden begrenzt. Von der nach der VwV-StVO möglichen Höchstparkzeit wird im Einvernehmen mit der BVM abgewichen, weil auch an den Ladesäulen einer Vielzahl von Elektroautos das Aufladen ermöglicht werden soll. Zudem ist ein Ladevorgang durch Verbindung mit der Ladesäule nachzuweisen.

Bei den in Hamburg verwendeten sog. AC-Säulen mit 22 kW, beträgt die für das Laden längstens in Anspruch zu nehmende Zeit drei Stunden. Diese Zeit ist ausreichend, um eine Batteriekapazität von ca. 80 Prozent zu erreichen.

An DC-Schnellladesäulen (auch HPC-Säulen) mit 44 – 50 KW Ladestrom können Fahrzeuge mit entsprechender Ladetechnik eine Batteriekapazität von ca. 80 Prozent in erheblich verkürzter Zeit erreichen, so dass hier die Höchstparkzeit von einer Stunde ausreichend ist.

Zur Kontrolle der Parkzeit muss die Parkscheibe ausgelegt werden, allerdings nur in der Zeit 9-20 h. Außerhalb dieser Zeit dürfen nur eFz ohne Parkscheibe und zeitlich unbegrenzt dort parken. Der Zeitraum 9-20 h deckt sich mit den vereinheitlichten Bewirtschaftungszeiten nach Drucksache 20/7125. Damit wird mit Zustimmung der obersten Landesbehörde (BIS/A43) gemäß VwV-StVO zu § 46 Absatz 2 von dem in der VwV-StVO zu § 45 Absatz 1g vorgegeben Zeitraum 8-18 h im Einvernehmen mit der BVM abgewichen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Excel-Tabelle

Verteiler

Ablage

Bezirk	Straße	Nr.	Typ
Wandsbek	Alte Dorfstraße	1	AC
Wandsbek	Am Husarendenkmal Ecke Husarenhof		AC
Wandsbek	Am Luisenhof	ggü. 1F	AC
Wandsbek	Am Stadtrand	52	AC
Wandsbek	Auf dem Königslande	51	DC
Wandsbek	Bargtheider Straße	83	DC
Wandsbek	Bei der Neuen Münze	4	AC
Wandsbek	Bengelsdorfstraße	2	AC
Wandsbek	Berner Heerweg	372	AC
Wandsbek	Berner Heerweg	64 (1)	AC
Wandsbek	Berner Heerweg	64 (2)	AC
Wandsbek	Bramfelder Chaussee	238	AC
Wandsbek	Bullenkoppel	16	AC
Wandsbek	Cesar-Klein-Ring	2	AC
Wandsbek	Charlie-Mills-Straße	2 (1)	AC
Wandsbek	Charlie-Mills-Straße	2 (2)	AC
Wandsbek	Eilbeker Weg	73	AC
Wandsbek	Fabritiusstraße	38	AC
Wandsbek	Farkenwisch	ggü. 2	AC
Wandsbek	Friedrich-Ebert-Damm	40	AC
Wandsbek	Friedrich-Ebert-Damm	115	AC
Wandsbek	Haldesdorfer Straße	112	AC
Wandsbek	Harksheider Straße	ggü. 11	AC
Wandsbek	Heegbarg	12	AC
Wandsbek	Heegbarg	31	AC
Wandsbek	Hegholt	1	AC
Wandsbek	Hermann-Balk-Straße	124	AC
Wandsbek	Holstenhofweg	85	AC
Wandsbek	Hummelsbütteler Weg	ggü. 44	AC
Wandsbek	Jenfelder Allee	80	DC
Wandsbek	Kantstraße	4	DC
Wandsbek	Kattjahren	4	AC
Wandsbek	Königsreihe	4	AC
Wandsbek	Lademannbogen	135	AC
Wandsbek	Langenhorner Straße-Ost	7	AC
Wandsbek	Lesserstraße	170	AC
Wandsbek	Litzowstieg	6	AC
Wandsbek	Moosrosenweg	18	AC
Wandsbek	Neuer Höltigbaum	6	AC
Wandsbek	Neumann-Reichardt-Straße	22	AC
Wandsbek	Neusurenland	101	AC
Wandsbek	Öjendorfer Damm	60	AC
Wandsbek	Pappelallee	41	AC
Wandsbek	Poppenbütteler Chaussee	41	DC
Wandsbek	Poppenbüttler Markt	12	DC
Wandsbek	Puckaffer Weg	1a	AC
Wandsbek	Rahlstedter Straße	29	AC
Wandsbek	Rahlstedter Straße	154	AC
Wandsbek	Ritterstraße	11	AC

Wandsbek	Roßberg	2	AC
Wandsbek	Saseler Chaussee	ggü. 109	AC
Wandsbek	Saseler Damm	15	AC
Wandsbek	Schellingstraße	23	AC
Wandsbek	Schimmelmanstraße Höhe Holstenhofweg		AC
Wandsbek	Schloßstraße	8	DC
Wandsbek	Schwarzer Weg	3	AC
Wandsbek	Steilshooper Straße	260	AC
Wandsbek	Stein-Hardenberg-Straße	85	AC
Wandsbek	Stormarnplatz	1	AC
Wandsbek	Stormarnplatz	3	AC
Wandsbek	Stormarnplatz	4	AC
Wandsbek	Tannenhof	50	AC
Wandsbek	Tonndorfer Hauptstraße	68 (1)	AC
Wandsbek	Tonndorfer Hauptstraße	68 (2)	AC
Wandsbek	Traberweg	2	DC
Wandsbek	Uppenhof	1	AC
Wandsbek	Volksdorfer Damm	ggü. 257	AC
Wandsbek	Volksdorfer Damm	186	AC
Wandsbek	Volksdorfer Weg	47b	AC
Wandsbek	Walddörferstraße	110	AC
Wandsbek	Waldweg	4	AC
Wandsbek	Wandsbeker Königstraße	11	AC
Wandsbek	Wandsbeker Zollstraße	15	DC
Wandsbek	Wellingsbüttler Weg	125 (1)	AC
Wandsbek	Wellingsbüttler Weg	125 (2)	AC
Wandsbek	Wiesenhöfen	4	DC



420



140

231

1302



231



420

420



420



140

231

1302



231



420

420

POLIZEI HAMBURG / Verkehrsdirektion - VD 513

VZ-Nr. (StVO)	314-30 mit ZS
VZ-Größe	1
Schriftgröße	-
Schriftfarbe	Schwarz
Schriftart	-
Farbe Symbol	-
Bauart	RVZ
Reflexions-Klasse	RA 1/B

Dienststelle

VD 510

VZ-Kombination

Polizei Hamburg
 Verkehrsdirektion 513
 Verkehrsleit- und Informationssysteme
 Oberste Landesbehörde

Maßstab 1:10